

Eingangsdatum

Mobilitätsantrag/Antrag auf Fördermittel Schweiz

Projekt: 20__ [auszufüllen von ERASMUS Koordinator:in]

- Teaching Mobility
- Staff Mobility

Name: _____

Vorname: _____

Gasthochschule: _____

Mobilitätszeitraum (Monat bzw. Datum, wenn feststehend): _____

Dauer Aufenthalt (Anzahl der Tage): _____

Sprachkenntnisse in der Landessprache (wenn erforderlich): _____

Beantragung zusätzlicher Mittel (Reise Alleinerziehender mit Kind/ern oder Behinderung):

Hinweise: Mobilitätsanträge sind möglichst frühzeitig zu stellen, spätestens bis 8 Wochen vor Reiseantritt. Die Vertretung während der Abwesenheit muss gewährleistet sein. Für die Teaching Mobility (STA) ist ein Teaching Assignment, für die Staff Mobility (STT) ein Training Agreement zu erstellen, die jeweils vor der Abreise von beiden Vertragspartnern (Heimat- und Gasthochschule) unterzeichnet vorliegen müssen. Ein Einladungsschreiben der Gasthochschule (ausreichend per E-Mail) muss vorliegen. Bei den Staff Mobilitäten handelt es sich um Dienstreisen (Urlaub muss nicht genommen werden). Daher ist ein Dienstreiseantrag zu stellen.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass von der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (Stiftung Das Rauhe Haus) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um einen Stipendienplatz in der Schweiz meine personenbezogenen Daten (Versicherungsnachweis, Lichtbild, Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit), verarbeitet, gespeichert und an die Fachhochschule Nordwestschweiz weitergegeben bzw. zur Einsicht gegeben werden (Weitergabe an die Nationale Agentur Movetia im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme).

Seitens der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie werden die Daten nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes gelöscht, soweit seitens der Nationalen Agentur Movetia oder des Swiss-European Mobility Programme keine anderen Regelungen gelten.

Für die Speicherung und Verarbeitung von Daten, die aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft einen Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Für Daten, die zur Anbahnung, Erbringung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten oder überwiegender berechtigter Interessen im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Zuwendungs- bzw. Fördervertrages mit Ihnen verarbeitet werden, besteht keine Widerrufsmöglichkeit. Gegen eine Datenverarbeitung basierend auf einem berechtigten Interesse können Sie Widerspruch einlegen, in diesem Fall wird eine individuelle Prüfung erfolgen und die Daten werden ggf. vorübergehend nicht weiterverarbeitet werden. Falls Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten vor Vertragsschluss widerrufen oder Widerspruch gegen eine für den Vertragsschluss notwendige Verarbeitung mit Wirkung auf Fristen des Förderungsgebers einlegen, entspricht dies notwendigerweise einem Rückzug Ihres Mobilitäts-, bzw. Förderantrages.

Datum, Ort

Unterschrift